

Die Bürgermeisterin

**Öffentliche
Beschlussvorlage
282/2024**

Dezernat III, gez. Thies

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Datum:

28.10.2024

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales

14.11.2024

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

12.12.2024

Entscheidung

Zuschüsse an Seniorenbegegnungsstätten und an Vereine und Verbände mit sozialer Zielsetzung

Beschlussvorschlag:

Die Förderung von Seniorenbegegnungsstätten und sozialen Einrichtungen, Verbänden, Vereinen, Gruppierungen oder Initiativen soll ab dem Haushaltsjahr 2025 entsprechend der Variante _____ aus Tabelle in dieser Vorlage umgesetzt werden. Die Beträge sind entsprechend bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Die Förderungsempfänger müssen die Verwendung der Mittel nachweisen.

Finanzierung:

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
19.625,00 €			19.625,00 €

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)

Nur Haushaltsjahr(e) _____

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	

sonstige Aufwendungen	19.625,00 €
Summe der Aufwendungen	19.625,00 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	19.625,00 € (-)

Sachverhalt:

In der Zeit vom 31.05.2022 bis 14.06.2024 haben sich in jeder Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren und Soziales zwei bis drei soziale Einrichtungen, Verbände, Vereine, Gruppierungen oder Initiativen vorgestellt, die aufgrund eines Beschlusses dieses Ausschusses bzw. des Rates von der Stadt Coesfeld mit einem jährlichen finanziellen Zuschuss unterstützt werden. Insbesondere, da viele dieser Förderungen seit vielen Jahren unverändert bestehen und die Ursprungsbeschlüsse, mit denen die jeweilige Förderung begründet wurde, größtenteils nicht mehr bekannt sind, war es Wunsch des Ausschusses, im Anschluss an die Vorstellungen die Höhe der Zuschüsse in einem Gesamtbeschluss zu harmonisieren.

Zur Harmonisierung der Zuschüsse ist ein Maßstab erforderlich, anhand dessen die unterschiedlichen Angebote verglichen und entsprechend differenziert bewertet und schließlich gefördert werden können. Die Verwaltung hat sich daher zu verschiedenen Ansätzen Gedanken gemacht. Hierbei stellte sich jedoch schnell heraus, dass jegliche Ansätze mit einem Maßstab, welcher sich auf einen qualitativen Vergleich der Angebote der sozialen Einrichtungen, Verbände, Vereine, Gruppierungen oder Initiativen bezieht, aufgrund der enormen Unterschiedlichkeit und Vielfältigkeit der Angebote nahezu unmöglich ist. Ebenso scheint ein quantitativer Vergleich nur sehr eingeschränkt möglich.

Im Bereich der Seniorenbegegnungsstätten wäre zwar grundsätzlich ein quantitativer Vergleich – beispielsweise die Häufigkeit der regelmäßigen Veranstaltungen und Begegnungstreffen – denkbar. Die Verwaltung hat daher die entsprechenden Angebote der Seniorenbegegnungsstätten erfragt. Jedoch sind auch diese Angebote sehr vielseitig und in ihrer Ausgestaltung sehr unterschiedlich, sodass eine rein quantitative Bewertung wohl als unverhältnismäßig anzusehen wäre. Fiel in der Überprüfung beispielsweise auf, dass eine Seniorenbegegnungsstätten an weniger Wochentagen Angebote zur Verfügung stellte als andere Begegnungsstätten, so wurde jedoch schnell deutlich, dass die wenigen Angebote gleichzeitig deutlich mehr organisatorischem Aufwand bedurften, als andere. Im Ergebnis kommt die Verwaltung zu dem Schluss, dass alle geförderten Seniorenbegegnungsstätten im quantitativen und qualitativen Vergleich – sofern dieser wie oben beschrieben überhaupt möglich ist – als „gleichwertig“ zu bewerten sind. Die Verwaltung hat daher mit Beschlussvorlage 231/2024 zunächst vorgeschlagen, die Förderung der Seniorenbegegnungsstätten insofern zu harmonisieren, dass alle denselben Betrag ausgezahlt bekommen. Eine Ausnahme wurde lediglich für die Seniorenbegegnungsstätten Goxel 12 (Pfarrgemeinde Anna Katharina) und die Seniorenbegegnungsstätte der Pfarrgemeinde St. Johannes Lette vorgeschlagen, da die Angebote einen deutlich geringeren Umfang haben und auch in der Vergangenheit bereits die geringsten Förderbeträge innerhalb der Gruppe der Seniorenbegegnungsstätten erhalten hatten.

Für die Gruppe der übrigen sozialen Einrichtungen, Verbände, Vereine, Gruppierungen oder Initiativen wurde vorgeschlagen, jene Förderbeträge, die aktuell nicht ohne Rest durch 50 teilbar sind, auf den nächstgelegenen ohne Rest durch 50 teilbaren Betrag anzuheben.

Zudem wurde in der Vergangenheit jährlich im Haushalt ein Betrag in Höhe von 1.900,-- Euro für die freie Finanzierung besonderer sozialer Projekte im Ermessen der Verwaltung eingestellt. Dieser Betrag ist in den vergangenen Jahren jedoch so gut wie nie in Anspruch genommen worden. Die Verwaltung hatte daher vorgeschlagen, diesen Betrag auf 500,-- Euro herabzusetzen.

Der Beschlussvorschlag 231/2024 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren und Soziales vom 19.09.2024 diskutiert. In dieser Diskussion wurden folgende Anregungen geäußert:

1. Der Gesamtförderbetrag soll nicht reduziert werden.
2. Nutzung der durch die Reduzierung des freien Betrages für besondere Projekte freiwerdenden Mittel, um einen Sockelbetrag je Förderempfänger zu implementieren.
3. Vollständige Abschaffung des freien Betrags für besondere Projekte und die dadurch freiwerdenden Mittel als fester Zuschuss auf alle geförderten Vereine und Verbände aufteilen.
4. Beibehaltung des freien Betrages für besondere Projekte. Dieser soll deutlicher bei möglichen Förderempfängern beworben und insofern zielführend eingesetzt werden.

Anschließend fasste der Ausschuss mehrheitlich folgenden Beschluss: **„Die Verwaltung soll für die nächste Sitzung des FSS einen überarbeiteten Beschlussvorschlag vorlegen, der die Anregungen aus der Diskussion aufgreift.“**

Ein Beschlussvorschlag, der alle Anregungen berücksichtigt, ist erkennbar nicht möglich, da sich die Anregungen 2, 3 und 4 gegenseitig ausschließen. Im Ergebnis schlägt die Verwaltung daher nun drei verschiedene Varianten vor (siehe Tabelle folgende Seite). In der Variante A sind die Anregungen 1 und 2 berücksichtigt worden. In der Variante B sind die Anregungen 1 und 3 berücksichtigt worden, wobei die Verteilung auf alle Förderempfänger zunächst im relativen Verhältnis der bisher geplanten Förderung zur Gesamtförderung vorgenommen und dieser Betrag anschließend gerundet wurde. Schließlich sind in der Variante C die Anregungen 1 und 4 berücksichtigt worden.

Mit dem ursprünglichen Ausgangsauftrag aus dem Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales war das Ziel verbunden, mit der Überarbeitung der Zuschüsse eine Harmonisierung der historisch gewachsenen Förderungen zu erreichen. Aus Sicht der Verwaltung ist die Variante A nicht zielführend in diesem Sinne, da mit Umsetzung der Variante A Förderempfänger, die bisher vergleichsweise eher geringe Beträge beantragt und bewilligt bekommen haben, nun überproportional gefördert würden. Aus Sicht der Verwaltung kommen somit nur die Varianten B und C infrage.

Unabhängig von der gewählten Variante ist weiterhin beabsichtigt, einen jährlichen Verwendungsnachweis für die ausgezahlten Beträge zu fordern, sodass ggf. nicht verbrauchte Mittel zurückzuzahlen wären.

Zuschüsse an Träger von Seniorenbegegnungsstätten	Zuschuss bisher	Vorschlag aus 231/2024	Variante A	Variante B	Variante C
Walkenbrückenstraße (Pfarrg. St. Lamberti)	250,00 €	200,00 €	310,00 €	220,00 €	200,00 €
Kalksbecker Weg 39 (Pfarrg. St. Lamberti)	200,00 €	200,00 €	310,00 €	220,00 €	200,00 €
Am Tüskenbach 18 (Pfarrg. Anna Katharina)	150,00 €	200,00 €	310,00 €	220,00 €	200,00 €
Goxel 12 (Pfarrg. Anna Katharina)	50,00 €	100,00 €	310,00 €	110,00 €	100,00 €
Pfarrgemeinde St. Johannes Lette	100,00 €	100,00 €	310,00 €	110,00 €	100,00 €
Evangelisches Kreiskirchenamt	150,00 €	200,00 €	310,00 €	220,00 €	200,00 €
Arbeiterwohlfahrt	200,00 €	200,00 €	310,00 €	220,00 €	200,00 €
Seniorennetzwerk	250,00 €	200,00 €	310,00 €	220,00 €	200,00 €
Summe	1.350,00 €	1.400,00 €	2.480,00 €	1.540,00 €	1.400,00 €

Zuschüsse für Vereine und Verbände mit sozialer Zielsetzung	Zuschuss bisher	Vorschlag aus 231/2024	Variante A	Variante B	Variante C
Coesfelder Tafel	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.710,00 €	8.000,00 €
Mittagstisch am Lambertiplatz	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.725,00 €	2.500,00 €
Diakonie Schuldner- und Insolvenzberatung	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.745,00 €	1.600,00 €
Arbeiterwohlfahrt	1.375,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.525,00 €	1.400,00 €
Caritas, Dekanat Coesfeld	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.090,00 €	1.000,00 €
DRK, Orstverein Coesfeld	514,00 €	550,00 €	550,00 €	600,00 €	550,00 €
Kreuzbund e.V.	514,00 €	550,00 €	550,00 €	600,00 €	550,00 €
Diak. Werk des evang. Kirchenkreises	275,00 €	300,00 €	310,00 €	325,00 €	300,00 €
Sozialdienst katholischer Frauen	275,00 €	300,00 €	310,00 €	325,00 €	300,00 €
Vdk	156,00 €	200,00 €	310,00 €	220,00 €	200,00 €
Allgemeiner Gehörlosenverein	83,00 €	100,00 €	310,00 €	110,00 €	100,00 €
Blinden- und Sehbehindertenverein Coe-Ahaus	83,00 €	100,00 €	310,00 €	110,00 €	100,00 €
freier Betrag für besondere Projekte	1.900,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	1.625,00 €
Summe	18.275,00 €	17.100,00 €	17.150,00 €	18.085,00 €	18.225,00 €

Gesamtsumme	19.625,00 €	18.500,00 €	19.630,00 €	19.625,00 €	19.625,00 €
--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------